

Hauptamt und Personalverwaltung  
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/184/2017

|                            |                   |                   |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gremium / Ausschuss</b> | <b>Termin</b>     | <b>Behandlung</b> |
| <b>Gemeinderat</b>         | <b>09.01.2018</b> | <b>öffentlich</b> |

**Top Nr. 4**

**Bürgerbegehren zur Heilmannstr. 53/55; Aufhebung des Beschlusses vom 17.10.2017 und Zulassung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid**

**Anlagen:**

Antrag auf Bürgerentscheid - Unterschriftenblatt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss vom 17.10.2017 mit dem die Zulässigkeit des Antrags der Vertreter des Bürgerbegehrens auf Durchführung eines Bürgerentscheids über das gemeindliche Wohnungsbauprojekt in der Heilmannstr. 53/55 abgelehnt wurde, wird aufgehoben.
2. Der „Antrag auf Bürgerentscheid für den Erhalt des Grundstücks Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche und für die Verschiebung der geplanten Bebauung zu Gunsten der Baumaßnahmen Schulen, Schwimmbad und Bürgerhaus“ mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das Grundstück Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche erhalten bleibt und in naher Zukunft nicht bebaut wird?“ wird für zulässig erklärt und der Bürgerentscheid durchgeführt.

**Begründung:**

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 11.12.2017 (Az. M 7 E 17.5119) wurde im Wege einer einstweiligen Anordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal aufgegeben, die beschlossene Bebauung des Grundstücks Heilmannstr. 53/55 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die beim Verwaltungsgericht eingereichte Klage (Az. M 7 K 17.5519) nicht weiter zu betreiben und jegliche weitere Maßnahme, welche der Umsetzung dieser beschlossenen Bebauung dient zu unterlassen.

Das Verwaltungsgericht hält das Bürgerbegehren nach summarischer Prüfung der Sach- und Rechtslage im Rahmen dieses Eilverfahrens für zulässig.

Aus diesem Grund erscheint es ratsam, das Klageverfahren nicht abzuwarten, sondern den Bürgerentscheid möglichst zeitnah durchzuführen.

Die gerichtlichen Verfahren können dann zur Erledigung gebracht werden.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin